

Finanzbedarf einer Katholischen Öffentlichen Bücherei (KÖB) im Erzbistum Köln

1. Finanzierung des Medienbestands

Medienangebote in den Büchereien müssen zeitgemäß und aktuell sein, um den Menschen in ihrer heutigen Lebenssituation gerecht zu werden.

Die Aktualisierung des Zielbestands erfordert einen jährlichen Austausch in Höhe von mindestens **5%** des Bestands. Bei einem durchschnittlichen Preis der Medien (Bücher und Nichtbuchmedien) von **17,- €** benötigt eine Bücherei mindestens **0,85 € pro Medieneinheit (ME)**.

Beispiel für einen Bestand von 2.000 ME:

→ 5% = 100 ME

→ 100 ME x 17,- € = 1.700,- €

Das Erzbistum Köln kann einen Zuschuss zur Medienbeschaffung von bis zu **0,30 € pro ME** des Zielbestands gewähren unter der **Voraussetzung**, dass der vereinbarte Anteil des Trägers (mindestens **0,40 € pro ME**) der KÖB zur Verfügung gestellt und ausgegeben wurde. Grundlage ist die fristgerechte Einreichung der Jahres-Statistik.

Die restlichen **0,15 € pro ME** sollten nach Möglichkeit durch die KÖB selbst erwirtschaftet werden (z.B. durch Versäumnis-/Mahnggebühren, Spenden, Kollekte).

Als Richtlinie für die Katholische Büchereiarbeit dienen die [Rahmenempfehlungen mit bestimmten Qualitätskriterien für die Katholischen Öffentlichen Büchereien im Bereich des Borromäusvereins](#).

2. Finanzierung der Verwaltung, Öffentlichkeits- und Veranstaltungsarbeit; Investitionen

Für die Verwaltung, Öffentlichkeits- und Veranstaltungsarbeit der Bücherei müssen **ca. 20 % des Medienetats** veranschlagt werden.

Erforderliche Investitionen, z.B. für Modernisierungsmaßnahmen des Inventars (Möbel, Geräte, EDV u.ä.) erfordern **zusätzlich** ein rechtzeitiges Einplanen und Einstellen der benötigten Summen in den Bücherei-Etat.

3. Bewirtschaftungskosten

Die Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten der Räume (Heizung, Strom, Reinigung u.ä.) sind Bestandteil des Gesamthaushalts der Kirchengemeinde für die Kirchengebäude.

4. Personalkosten / Kostenerstattung

Personalkosten entstehen in der Regel nicht, da die Mitarbeitenden ehrenamtlich tätig sind. Einzuplanen sind jedoch die Erstattung aller Kosten durch den Träger, die den Ehrenamtlichen im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehen (Nutzung des privaten Telefons/Internets, Fahrt- und Parkkosten, eventuell anfallende Teilnahmegebühren bei Aus- und Fortbildungen u.ä.) und Präsente für Jubiläen, Betriebs- und Abschiedsfeiern.